

**Bekanntmachung  
des Ministeriums für Finanzen  
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer  
für das 3. Vierteljahr 2016**

vom 05. Oktober 2016

Az.: 2-2221.2-01/37

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 3. Vierteljahr 2016:	11.002.588.237,62 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 04. April 2001 (BGBl. I S. 482) einen Anteil von 15 %	1.650.388.235,64 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 3. Vierteljahr 2016:	102.033.870,47 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	12.244.064,46 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	3.145.004,22 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-277.591.269,38 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 3. Vierteljahr 2016 beträgt somit:	1.388.186.034,94 €
Nachrichtlich: aufgelaufene Jahressumme	4.230.311.900,09 €